

## B e g r ü n d u n g

### zum Bebauungsplan-Entwurf Herscheider Landstraße - Nr. 600 (V) -

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Lage im Straßennetz:

Die Landstraße 561 verläuft im Stadtgebiet in Ost-West-Richtung.

Sie beginnt am Straßenstern in Lüdenscheid und verläuft durch das Stadtgebiet in Richtung Herscheid. Auf der Landstraße 561, als der bedeutensten östlichen Einfallstraße in die Stadt Lüdenscheid, wickelt sich im wesentlichen der Verkehr zwischen Herscheid und Plettenberg sowie den der Stadt vorgelagerten Siedlungsgebieten Bierbaum und Piepersloh<sup>x</sup> ab. In erheblichem Umfang benutzen Teile des Binnenverkehrs von Lüdenscheid diese Straße.

Nach restloser Fertigstellung und Inbetriebnahme der BAB Sauerlandlinie dient die Landstraße 561 als Zubringer zur Anschlußstelle Lüdenscheid-Süd.

##### 1.2 Einordnung in Ausbaupläne

Der hier vorliegende Bebauungsplan-Entwurf wurde im Bereich der Ortsdurchfahrtsgrenze mit dem z.Z. in Aufstellung begriffenen RE-Entwurf des Landesstraßenbauamtes Hagen abgestimmt.

##### 1.3 Länge der Baustrecke, Kosten

Die Länge der Baustrecke der L 561 beträgt ca. 1,06 km. Die Baukosten für diese Strecke belaufen sich einschließlich der Anschlüsse auf ca. 5,5 Mill. DM.

#### 2. Straßen und Verkehrsverhältnisse

##### 2.1 Gegenwärtiger Zustand

Die L 561 entspricht nicht den heutigen Verkehrsanforderungen. Der schlechte Fahrbahnzustand, die geringe Fahrbahnbreite, kurz aufeinander folgende, im Kurvenbereich liegende Einmündungen, schlechte Sichtverhältnisse und ungenügende Kuppenausrundungen bilden die Hauptgefahrenpunkte für den Verkehr. Ein hinter der Schlachthofkreuzung gelegenes, zu gering dimensioniertes Abflußbecken, verhältnismäßig starke Steigungen und das Fehlen von Linksabbiegespuren mindern weiterhin Verkehrswert und Verkehrsfluß auf der L 561.

Die Auswertung einer Verkehrszählung am 9. und 10. 7. 1963 ergab auf der L 561 folgende Werte für den Tagesverkehr zwischen 6 und 21 Uhr:

a) L 561 in Höhe der Ortsdurchfahrtsgrenze 6.150 Pkw-E

b) L 561 in Höhe der Schlachthofkreuzung 11.275 Pkw-E

Eine Zählung neueren Datums liegt nicht vor. Man kann jedoch annehmen, daß zumindest die Zuwachsraten der RAL-Q eintreffen und somit ein vierspuriger Ausbau gerechtfertigt ist. An Wochenenden verläuft über die L 561 ein sehr starker Ausflugsverkehr in Richtung Versetal-sperre und Ebbegebirge. Nach Fertigstellung der BAB-Sauerlandlinie dürfte sich dieser Verkehr jedoch reduzieren.

x) einerseits und der Stadt Lüdenscheid andererseits.

## 2.2 Künftiger Zustand

Für den künftigen Zustand soll die L 561 den vorliegenden Planunterlagen entsprechend verkehrsgerecht und leistungsfähig ausgebaut werden. Gemäß Generalverkehrsplan der Stadt Lüdenscheid, Planungsfall 7, beträgt der DTV-Wert für 1990 43.733 Pkw-E. Das ist der stärksten belastete Querschnitt im Stadtgebiet überhaupt.

## 3. Linienführung

### 3.1 Gewählte Linie

Es handelt sich bei diesem Bauvorhaben zwischen der Schlachthofkreuzung und der Ortsdurchfahrtsgrenze weitgehend um einen Ausbau der vorhandenen Trasse, der in seiner Gestaltung den heutigen und künftigen Verkehrsanforderungen gerecht werden soll. Im Abschnitt zwischen der Schlachthofkreuzung und etwa der Station 0,5 befriedigt die Linienführung nicht. Hier enthält die Trasse einen Radius von 35 m sowie drei kurz aufeinander folgende Einmündungen. Da z.Z. nicht an einen rückwärtigen Durchbruch zwischen der Schlachthofkreuzung und etwa der Station 0,5 der L 561 gedacht ist, soll in diesem Bereich mit verkehrlenkenden Maßnahmen der künftig zu erwartenden Verkehrssituation Rechnung getragen werden.

## 4. Bautechnische Einzelheiten

### 4.1 Entwurfselemente

Für den Straßenzug der L 561 (Herscheider Landstraße) wurde eine Entwurfsgeschwindigkeit von 50 km/h zugrunde gelegt.

Die Forderungen der RAL bzw. RAST hinsichtlich der Entwurfselemente wurden erfüllt. Lediglich zwischen der Schlachthofkreuzung und der Station 0,4 konnten Klotoidenparameter von  $A = 40$  und Kreisbogenhalbmesser von  $R = 35$  nicht vermieden werden.

Die Kurvenradien liegen zwischen  $R = 35$  und  $R = 3.000$  m.

Die Parameter der Übergangsbögen bewegen sich zwischen  $A = 40$  m und  $A = 150$  m.

Die maximale Längsneigung beträgt  $s_{\max} = 6,445\%$  auf 134,84 m.

Der kleinste Kuppenhalbmesser ist  $H_K = 2.000$  m.

Der kleinste Wannenthalbmesser ist  $H_W = 2.000$  m.

### 4.2 Querschnitt

Es sind vier Fahrstreifen á 3,25 m vorgesehen. Lediglich im Bereich der Schlachthofkreuzung und zwischen der Paulmannshöher Straße und der Ortsdurchfahrtsgrenze haben die Fahrstreifen eine Breite von 3,50 m. In den Knotenpunktsbereichen, in denen Linksabbiegen gestattet wird, sind Linksabbiegespuren vorgesehen. Beidseitige Bürgersteige unterschiedlicher Breite und Autobusbuchten sowie ein Parkstreifen vervollständigen den Straßenquerschnitt.

### 4.3 Kreuzungen, Einmündungen

Folgende Straßeneinmündungen befinden sich innerhalb der Planungsstrecke der L 561:

4.31 Blücherweg

Der Blücherweg wird von der Herscheider Landstraße abgehängt. Er erhält an seinem Ende eine für Pkw ausreichende Wendeplatte. Größere Fahrzeuge dürfen den befahrbaren Fußweg bis zur Herscheider Landstraße benutzen und nur rechts ausfahren. Im übrigen erhält der Blücherweg eine Fahrverbindung zur Talstraße (B 229) und ist somit an das Netz angeschlossen.

4.32 An der Mehr

Hier ist nur Rechtseinfahren und Rechtsausfahren erlaubt.

4.33 Höher Weg

Hier ist ebenfalls nur Rechtseinfahren und Rechtsausfahren erlaubt.

4.34 Gneisenaustraße

Auch hier ist nur Rechtseinfahren und Rechtsausfahren erlaubt.

4.35 Schlachthausstraße

Die Schlachthausstraße wird von der Herscheider Landstraße abgehängt und erhält an ihrem Ende eine ausreichende Wendeplatte. Der fußläufige Verkehr wird über Treppen zur Herscheider Landstraße geführt.

4.36 Straße Am Hang

Hier wird Rechtseinfahren sowie Rechts- und Linksausfahren gestattet.

Alle bisher genannten Einmündungen mußten von störenden Abbiegevorgängen entlastet werden, um den Verkehrsfluß der Herscheider Landstraße nicht zu stören.

4.37 Kreuzung Scharnhorststraße - Hardenbergstraße

An dieser Kreuzung sind alle Verkehrsbewegungen möglich. Fußgängerquerverkehr wird nicht zugelassen, da die Möglichkeit des Einbaues einer Fußgängerschutzinsel fehlt.

4.38 Paulmannshöher Straße

An dieser Einmündung sind alle Verkehrsbewegungen erlaubt.

4.4 Öffentliche Verkehrs- und Versorgungsanlagen

Für die auf der L 561 verkehrenden Linienbusse wurden Haltebuchten an den entsprechenden Stelleneingeplant.

Im Planungskörper befinden sich Wasser-, Gas-, Strom-, Fernmelde- und Kanalleitungen.

4.5 Straßenausstattung

Die Strecke wird so beschilddert, daß die L 561 den bevorrechtigten Straßenzug bildet.

Die Verkehrsknotenpunkte Schlachthofkreuzung, Kreuzung Scharnhorststraße - Hardenbergstraße, Einmündung Paulmannshöher Straße werden mit Lichtsignalanlagen, die in Grüner Welle laufen, ausgestattet. Bei Station 0,8 wird ein lichtgeregelter Fußgängerüberweg vorgesehen.

Als Fahrbahnmarkierung wird eine Dauermarkierung aufgebracht.

Im gesamten Planungsbereich ist eine Straßenbeleuchtung vorgesehen.

4.6 Nebenanlagen, Nebenbetriebe

Im vorliegenden Planungsbereich der L 561 sind drei Tankstellen vorhanden.

5. Festsetzungen

5.1 Der Bebauungsplan setzt für seinen räumlichen Geltungsbereich fest:

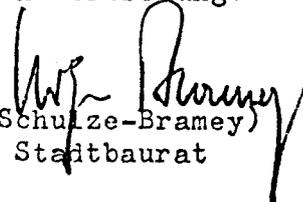
Die örtlichen Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG).

6. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

6.1 Die Grundstücke sollen, soweit noch erforderlich, möglichst auf freiwilliger Basis der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung zugeführt werden. Andernfalls ist nach Teil IV und V des Bundesbaugesetzes zu verfahren.

Lüdenscheid, den ~~23. Juni 1970~~  
2. Juli 1970

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung:

  
(Schufze-Bramey)  
Stadtbaurat

hr.